



11. Februar 2021

392. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zum Coronavirus (Sars-CoV-2)

Bayerische Teststrategie – Reihentestungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung ab sofort möglich

Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarf aufgrund der körperlichen Nähe zu den Kindern des besonderen Schutzes. Im Folgenden informieren wir über die aktuell geplanten Vorhaben, mit denen der Freistaat Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung beim Übergang von der Notbetreuung zum eingeschränkten Regelbetrieb gezielt unterstützt.

Testangebot für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen

Bekanntlich können sich die Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns auch ohne Symptome freiwillig und jederzeit bei einer Vertragsärztin bzw. einem Vertragsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern testen lassen. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern.

Für Fach- und Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen gibt es darüber hinaus ab sofort ein weiteres Testangebot wie auch schon im Juli und September 2020.

Ergänzungskräfte sind dabei all solche Beschäftigte, die direkten Kontakt zu den betreuten Kindern haben. Es kommt auf die infektionsschutzrechtliche Situation, nicht auf die Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel an. Damit können auch bspw. Praktikantinnen und Praktikanten oder hauswirtschaftliche Kräfte, die in direktem Kontakt zu den Kindern stehen, getestet werden. In jeder Kindertageseinrichtung kann eine Reihentestung für das pädagogische Personal vom Träger oder der Einrichtungsleitung organisiert werden.

Ablauf:

- Zur Durchführung der Reihentestung können sich in Absprache mit der durchführenden Ärztin bzw. dem durchführenden Arzt mehrere Einrichtungen zusammenschließen.
- Kindertageseinrichtungen können sich auch mit Grundschulen zusammenschließen, um eine Reihentestung durchzuführen, und sich diesbezüglich mit einer benachbarten Grundschule in Verbindung setzen.
- Der Träger oder die Einrichtungsleitung sucht sich (ggf. gemeinsam mit einer Grundschule) eine Vertragsärztin oder einen Vertragsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) ihrer Wahl und vereinbart mit ihr / ihm einen Termin für die Reihentestung in der Kindertageseinrichtung.
- Alle Fach- und Ergänzungskräfte werden hierzu eingeladen und können ihr Interesse an einer Teilnahme dem Träger bzw. der Leitung mitteilen.
- Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei.
- Der Träger oder die Leitung informiert das örtliche Gesundheitsamt darüber, dass die Reihentestung stattfindet ([Muster in der Anlage](#)).
- Alles Weitere (auch die Information über die Ergebnisse) übernimmt die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt.

Weitere Informationen:

- Das Testergebnis erhalten neben den getesteten Personen nur die Ärztin bzw. der Arzt und das Gesundheitsamt. Der Träger oder die Leitung werden von der Ärztin bzw. dem Arzt nicht informiert.
- Die Teilnahme an einer Testung ist nicht Voraussetzung für einen Einsatz im Gruppendienst. Nur Beschäftigte, die Kontakt mit einer COVID-19-infizierten Person hatten oder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, dürfen nicht im Gruppendienst eingesetzt werden.
- Über die Durchführung entscheidet der Träger bzw. die Einrichtungsleitung. Der Elternbeirat ist darüber zu informieren, dass eine Reihentestung durchgeführt wird.
- Das Testangebot richtet sich nur an das Personal, das direkten Kontakt zu den betreuten Kindern hat. Alle anderen Beschäftigten haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich jederzeit bei einer Vertragsärztin oder einem Vertragsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern im Rahmen der allgemeinen Teststrategie testen zu lassen.

Zusätzlich zu dem Angebot der Reihentestungen gibt es in den kommunalen Testzentren sogenannte Time-Slots, also Zeiten, die speziell für die Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vorgesehen sind. Bitte zögern Sie

nicht, sich mit einem kommunalen Testzentrum in Ihrer Nähe diesbezüglich in Verbindung zu setzen, wenn Sie im Rahmen dieser Time-Slots testen lassen wollen.

Möglichkeit der Selbsttestung mittels Schnelltests

Voraussichtlich ab März 2021 sind Antigen-Selbsttests (Schnelltest) verfügbar. Auch diese wollen wir kostenfrei zur Verfügung stellen. Damit besteht dann die Möglichkeit, sich selbst zwei Mal wöchentlich auf eine Coronavirus-Infektion zu testen. Sobald hierzu nähere Informationen vorliegen, werden wir Sie umgehend über die konkreten Details unterrichten.

Über die Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb ab dem 22. Februar 2021 sowie das Tragen und die Verteilung von medizinische Masken (sogenannte OP-Masken) informieren wir Sie mit einem gesonderten Newsletter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung